

Stadt Schwarzenbek

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr

2017

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2	Bilanz	5
2.1	<i>Allgemeines</i>	5
2.2	<i>Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	6
2.2.1	Anlagevermögen	6
2.2.2	Vorräte	6
2.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
2.2.4	Liquide Mittel	7
2.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	7
2.2.6	Eigenkapital	7
2.2.7	Sonderposten	8
2.2.8	Rückstellungen	8
2.2.9	Verbindlichkeiten	8
2.2.10	Passive Rechnungsabgrenzung	9
2.3	<i>Wertansätze</i>	10
2.3.1	Aktiva	10
2.3.2	Passiva	17
2.4	<i>Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnissen</i>	23
2.5	<i>Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können</i>	24
2.6	<i>Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt</i>	24
2.7	<i>Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden</i>	25
2.8	<i>Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt</i>	25
2.9	<i>Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen</i>	25
2.10	<i>Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen</i>	25
2.11	<i>Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente</i>	25
2.12	<i>Umrechnung von Fremdwährungen</i>	25
3	Übersichten	26
3.1	<i>Übersicht über gebildete Sachgesamtheiten und Festwerte</i>	26
3.2	<i>Anlagenspiegel</i>	26
3.3	<i>Forderungsspiegel</i>	26
3.4	<i>Verbindlichkeitspiegel</i>	26
3.5	<i>Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen</i>	26
3.6	<i>Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, usw.</i>	26

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
B-Plan	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
eG	eingetragene Genossenschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
ff.	fortfolgende
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
Kto.	Konto
LBO	Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein
Nr.	Nummer
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
SGB	Sozialgesetzbuch
t	Tonne
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAK	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
z. B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Schwarzenbek führt seit dem 1. Januar 2008 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) gemäß der Regelung des § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) sowie der §§ 95 ff. GO.

Gemäß § 95 m GO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss gibt folglich Auskunft über die erfolgte Umsetzung der (Haushalts-)Planung; er ist Grundlage für einen Plan-Ist-Vergleich.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der GO, der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) sowie gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und – sofern in vorstehend aufgeführten Vorschriften keine abschließende Regelung enthalten ist – analog das Handelsgesetzbuch (HGB).

Den Vorschriften zu Folge besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der (Schluss-)Bilanz und einem Anhang (§ 44 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik); dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen (§ 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Anhang und Lagebericht sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik von der Bürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 95 m Abs. 2 GO). Jahresabschluss und Lagebericht sind der Kommunalaufsicht gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis zum 1. Mai eines Jahres vorzulegen. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Doppik war es regelmäßig (noch) nicht möglich, den Jahresabschluss fristgerecht aufzustellen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 ist lediglich noch eine kurzfristige Verzögerung eingetreten, so dass davon ausgegangen wird, dass die Frist ab dem Haushaltsjahr 2018 wieder eingehalten werden kann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes erfolgt gemäß § 95 n Abs. 1 und 5 GO durch einen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung; die Hauptsatzung der Stadt Schwarzenbek sieht hierfür den Rechnungsprüfungsausschuss vor (§ 8 Abs. 1 Buchstabe g der Hauptsatzung).

Der Rechnungsprüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt wurden, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden

Vorschriften verfahren wurde, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden, der Anhang zum Jahresabschluss sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss jeweils vollständig und richtig ist. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten; er hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der geprüfte Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind durch die Bürgermeisterin der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten (§ 95 n Abs. 3 GO). Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung von Jahresüberschüssen oder die Behandlung von Jahresfehlbeträgen.

Über den Jahresabschluss hat die Stadtverordnetenversammlung bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen (§ 95 n Abs. 3 GO).

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss zu den Posten der Bilanz und zu den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über die Sondervermögen usw. beizufügen (§ 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Zur Erledigung der Aufgaben im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens steht der Stadt Schwarzenbek das EDV-Fachverfahren H+H proDoppik zur Verfügung.

Für das Fachverfahren H+H proDoppik liegt eine Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Bundesland Schleswig-Holstein vor.

2 Bilanz

2.1 Allgemeines

Die Schlussbilanz wurde zum Stichtag 31. Dezember 2017 erstellt und entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO-Doppik).

Die Bilanz dient der Gegenüberstellung von Vermögen und Finanzierungsmitteln der Stadt zum Abschlussstichtag. Sie ist neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ein wesentlicher Bestandteil der Doppik. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung, welche im Rahmen der Haushaltsplanung der Ergebnisplan gegenübersteht, und zur Finanzrechnung, welche sich in der Planungsphase im Finanzplan abbildet, wird die Bilanz nicht im Wege der Haushaltsaufstellung geplant.

2.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend dargestellt.

2.2.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet (§ 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die jeweilige Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände einschließlich des immateriellen Anlagevermögens wurde den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) entnommen. Die dazugehörige Abschreibungstabelle wurde gemäß § 135 Abs. 4 Nr. 5 GO für verbindlich erklärt.

Im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge entspricht die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge, die vor dem 1. Januar 2008 erworben wurden, der tatsächlichen Nutzungsdauer (§ 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet; eine Übersicht über die tatsächlich gebildeten Festwerte ist als Anlage diesem Anhang beigelegt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum Nominalwert.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften linear (§ 43 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik).

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 EUR netto und 1.000,00 EUR netto werden im Rahmen von Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben (§ 38 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik).

2.2.2 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zum Bilanzstichtag gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik zu den Anschaffungskosten zum gewogenen Durchschnittswert (§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung bilanziert. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses unterlagen die Forderungen einer Inventur und wurden als einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen qualifiziert. Befristete Niederschlagungen stellen zweifelhafte, unbefristete Niederschlagungen dagegen uneinbringliche Forderungen dar. Zweifelhafte Forderungen wurden wertberichtigt, uneinbringliche Forderungen direkt abgeschrieben.

2.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand an Geld- und Vermögenswerten, die in Geld umgewandelt werden können. Hierzu gehört der Kassenbestand der Stadtfinanzbuchhaltung, der Barbestand an Handvorschüssen sowie der Einnahmekassen, Bank- und Postgiroguthaben, Wechsel (soweit sie diskontfähig sind) und Schecks. Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt. Eine Verrechnung von etwaig aufgenommenen Kassenkrediten mit Guthaben ist nicht zulässig; vielmehr sind die Positionen getrennt voneinander auszuweisen, wobei die Kassenkredite als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind die Posten enthalten, die vor dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, aber erst zu Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen (IST-Vorgriffe). Darüber hinaus enthält der Posten gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik die zu Gunsten Dritter geleisteten Investitionszuschüsse für Anlagegüter, an denen die Stadt Schwarzenbek nicht das wirtschaftliche Eigentum erlangt (z. B. Kindertagesstätten, Rettungswache).

2.2.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage sowie der Ergebnissrücklage. Daneben wird ein etwaiger Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag im Eigenkapital nachgewiesen. Auch wenn im Rahmen der Doppik die Bezeichnung der Allgemeinen Rücklage weiterbesteht, so ist diese nicht mit der kameraleen Rücklage (dort: Sparbuch) gleichzusetzen, da die doppische Allgemeine Rücklage lediglich eine Rechengröße darstellt.

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß der §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik aus der Bildung und Auflösung von Rücklagen sowie dem Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung.

2.2.7 Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden entsprechend der (Rest-)Laufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag. Durch den tatsächlichen Erhalt (Einzahlung) von Zuweisungen und Zuschüssen erhöht sich der Sonderposten entsprechend.

2.2.8 Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind die in § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungen einzustellen.

Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung wurde für die Stadt Schwarzenbek von der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6 a Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelt und in Höhe des Barwertes in die Bilanz eingestellt.

Die Bildung der übrigen Rückstellungen erfolgte nach sorgfältiger Beurteilung und ggf. Schätzung der zu erwartenden Belastungen.

2.2.9 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen oder sonstigen Verbindlichkeiten, und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach der Gläubigerart.

Verbindlichkeiten aus Krediten wurden zum Bilanzstichtag mit der entsprechenden Restschuld, dem Rückzahlungsbetrag, eingestellt. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit ihrem Nennwert zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden daneben auch die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nach dem Bilanzstichtag realisiert wurden aber Aufwand für die vorhergehende Periode darstellen.

2.2.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, eingestellt.

2.3 Wertansätze

2.3.1 Aktiva

1. **Anlagevermögen** **81.977.285,08 EUR**

1.1 **Immaterielle Vermögensgegenstände** **71.110,13 EUR**

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware (Fachverfahren). Die Zugänge im Haushaltsjahr 2017 betragen insgesamt 15 TEUR und ergeben sich im Wesentlichen aus dem Erwerb von Controlling-Lizenzen für das Fachverfahren open/Prosoz, dem Modul Barkasse für H+H proDoppik sowie der Software Drägerware für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzenbek. Abschreibungen wurden in Höhe von 35 TEUR vorgenommen.

1.2 **Sachanlagen** **76.260.845,82 EUR**

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

- Unbebaute Grundstücke **1.251.416,61 EUR**
 - davon: Grünflächen 161.688,96 EUR
 - Ackerland 390.790,83 EUR
 - Wald und Forst 122.287,21 EUR
 - Sonstige unbebaute Grundstücke 576.649,61 EUR
- Bebaute Grundstücke **46.354.780,13 EUR**
 - davon: Kinder- und Jugendeinrichtungen 2.767.347,89 EUR
 - Schulbauten 24.791.695,37 EUR
 - Wohnbauten 787.030,94 EUR
 - Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 18.008.705,93 EUR
- Infrastrukturvermögen **22.882.401,49 EUR**
 - davon: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 11.274.063,44 EUR
 - Brücken und Tunnel 314.786,09 EUR
 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 11.242.195,88 EUR
 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 51.356,08 EUR
- Bauten auf fremden Grund und Boden **1.896.500,46 EUR**
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **225,00 EUR**
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **1.806.525,66 EUR**
- Betriebs- und Geschäftsausstattung **1.594.178,69 EUR**

- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

474.817,78 EUR

Im Bereich der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist insgesamt eine Mehrung über 2 TEUR zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die Aneignung eines herrenlosen Grundstücks im Rahmen der Bereinigung des Grundbuches zur Klarstellung der Eigentumsverhältnisse. Umbuchungen zwischen den einzelnen Konten führen zu Veränderungen der Werte innerhalb der Anlagearten. Die Umbuchungen wurde notwendig, da eine als Waldersatz im Rahmen eines grünordnerischen Fachbeitrages genutzte Fläche entsprechend aufzuteilen war.

Der Bereich der bebauten Grundstücke (einschließlich der Gebäude) vermindert sich in Summe um 947 TEUR. Die Teilbereiche stellen sich wie folgt dar:

Bei den Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden Abschreibungen in Höhe von 90 TEUR vorgenommen. Der Grund und Boden bleibt unverändert.

Bei den Schulbauten vermindert sich der aktivierte Anlagenwert um 489 TEUR. Abschreibungen wurden in Höhe von 609 TEUR vorgenommen, Aktivierungen liegen in Höhe von 120 TEUR vor. Neben dem Außenspielgelände im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschule wurde der Schmutzwasseranschluss Gymnasium aktiviert. Der Grund und Boden bei Schulbauten erfährt im Haushaltsjahr 2017 keine Veränderung.

Die Wohnbauten erfahren eine Minderung in Höhe von 8 TEUR. Hier handelt es sich insgesamt um die Abschreibungen; Zugänge liegen nicht vor. Der Grund und Boden bei Wohnbauten bleibt unverändert.

Der Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude vermindert sich um 360 TEUR, wobei sich die Veränderung lediglich auf die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bezieht, da im Bereich Grund und Boden

keine Veränderung eingetreten ist. Die Gebäude haben planmäßige Abschreibungen in Höhe von 405 TEUR erfahren. Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind für das Blockheizkraftwerk (8 TEUR) und die Sammelunterkunft Berliner Straße (30 TEUR) angefallen. Ein weiterer Zugang liegt für den Schmutzwasseranschluss der Sporthalle des Gymnasiums vor (8 TEUR).

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erhöht sich um 254 TEUR. Hier ist die Veränderung durch den Verkauf einer Fläche in der Cesenaticostraße (Minderung: 5 TEUR) sowie der Übernahme von Erschließungsflächen (Mehring: 251 TEUR) sowie sonstigen unentgeltlichen Grundstücksübertragen (Mehring: 7 TEUR) bedingt. Übernommen in das Anlagevermögen der Stadt wurden im Verlauf des Haushaltsjahres die Erschließungsflächen der B-Pläne 25 und 57.

Für den Neubau einer Holzbrücke im Stadtpark sind nachträglich Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 11 TEUR angefallen. Planmäßig wurden hier Abschreibungen in Höhe von 5 TEUR verbucht. Die Veränderung bei den Brücken und Tunnel des Infrastrukturvermögens beträgt damit 6 TEUR.

Das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen erfährt eine Mehring von 1.253 TEUR. Zum Bilanzstichtag wurde die E-Ladesäule in der Compestraße (14 TEUR) sowie die Fußgängerüberwegsbeleuchtung am Bahnhof (7 TEUR) aktiviert. Die Übernahme von Erschließungsflächen (B-Plan 25: 649 TEUR, B-Plan 57: 1.260 TEUR) führt zu einer weiteren Erhöhung. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 679 TEUR vorgenommen.

Der Wert der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens vermindert sich um 6 TEUR. Hier wurden die planmäßigen Abschreibungen gebucht.

Die Bauten auf fremden Grund und Boden wurden planmäßig in Höhe von 90 TEUR abgeschrieben.

Die Minderung bei den Maschinen und technischen Anlagen beträgt insgesamt 51 TEUR. Es wurden die folgenden, erheblichen Aktivierungen vorgenommen:

Digitalfunk bei der Freiwilligen Feuerwehr (66 TEUR),
Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr (19 TEUR),
Einsatzkleidung Feuerwehr (64 TEUR),
Mähwerk Schellmäher für den Bauhof (29 TEUR),
Ankauf von zwei Leasingfahrzeugen (11 TEUR),
diverse Ersatzbeschaffungen zwischen 150 Euro und 1.000 Euro netto (37 TEUR). Darüber hinaus erfolgten die planmäßigen Abschreibungen (290 TEUR). Die darüber hinausgehende Veränderung ergibt sich durch Summierung diverser Einzelpositionen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung mindert sich um 157 TEUR. Es wurden diverse (unerhebliche) Zugänge, u. a. für Ersatzbeschaffungen, verbucht (40 TEUR). Die Beschaffung einer Hardware-Firewall führte zu einer weiteren Erhöhung von 16 TEUR. Der Verkauf eines Sanitärcontainers mindert die Position um 2 TEUR. Die Abschreibungen in Höhe von 210 TEUR übersteigen insoweit die im Haushaltsjahr 2017 vorgenommenen Anschaffungen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen zum Bilanzstichtag 475 TEUR. Der Wert lässt sich den folgenden Maßnahmen zuordnen:

- Neubau Sporthaus Schützenallee	256 TEUR
- Erwerb Feuerwehrfahrzeug LF 20	96 TEUR
- Änderung Straßenführung Meiereistraße	36 TEUR
- Straßenausbau Uhlenhorst	28 TEUR
- Erstellung Layer Grünflächenkataster	23 TEUR
- Herrichtung Wald in Brunstorf	10 TEUR
- Straßenausbau Sachsenwaldring	10 TEUR
- Ersatzbau Kindertagesstätte Kichererbse	6 TEUR
- Bühnenbeleuchtung Festsaal	5 TEUR
- Einbruchmeldeanlage Feuerwehr	4 TEUR

Bei der Mehrzahl der ausgewiesenen Positionen ist mit einer Fertigstellung im Haushaltsjahr 2018 zu rechnen.

1.3 Finanzanlagen 5.645.329,13 EUR

Die Finanzanlagen der Stadt Schwarzenbek setzen sich zusammen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen, aus den Ausleihungen und den sonstigen Beteiligungen:

• Anteile an verbundenen Unternehmen	703.173,00 EUR
Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	703.173,00 EUR
• Sondervermögen nach den Regeln der GO	2.195.932,10 EUR
Eigenbetrieb Abwasser	2.195.932,10 EUR
• Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	114.853,87 EUR
BQG Herzogtum Lauenburg mbH	1.533,87 EUR
Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg GmbH	870,00 EUR
Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG	112.450,00 EUR
• Sonstige Ausleihungen	2.631.370,16 EUR
Wohnungsbaudarlehen	1.564.370,16 EUR
Zwischenfinanzierung Fördermittel	1.067.000,00 EUR

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Schwarzenbek weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 11 TEUR aus, wodurch sich das dortige Eigenkapital erhöht. Trotz dieser Erhöhung liegt der dortige Wert des Eigenkapitals unter dem ursprünglichen Wert der bilanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten in der städtischen Eröffnungsbilanz; insoweit erfolgt eine Wertveränderung (Zuschreibung) in Höhe von 11 TEUR.

Der Bestand an Wohnungsbaudarlehen hat sich um 38 TEUR verringert. Dies ist zurückzuführen auf die ordentliche und außerordentliche Tilgung.

Die übrigen Positionen bleiben unverändert.

2. **Umlaufvermögen** **10.140.794,64 EUR**

2.1 **Vorräte** **44.143,20 EUR**

In der Position Vorräte ist der Bestand an Streusalz und Splitt des städtischen Bauhofs zum 31. Dezember 2017 enthalten:

• Streusalz	560,0 t	43.551,20 EUR
• Splitt	10,0 t	163,60 EUR
• Salzlauge	8,0 t	428,40 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Wert eine geringe Minderung erfahren (0,4 TEUR). Bei der Bewertung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde der gewogene Durchschnittswert zu Grunde gelegt. Dieser beträgt für Streusalz ~77,77 EUR/t, für Splitt ~16,36 EUR/t und für Salzlauge ~56,79 EUR/t.

2.2 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **1.829.015,72 EUR**

Zum 31. Dezember 2017 hat die Stadt Schwarzenbek Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus nicht zum Bilanzstichtag eingegangenen Gebühren, Steuern, Beiträgen, Verwarnungs- und Bußgeldern, Kursgebühren sowie Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z. B. Erstattungen von Leistungen nach dem SGB) ergeben. Die Forderungen unterlagen zum 31. Dezember 2017 einer Buchinventur und wurden unterteilt in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen. Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt, wobei uneinbringliche Forderungen direkt abgeschrieben wurden.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthält zum Bilanzstichtag geleistete Mietkautionen (2 TEUR) sowie ein Grundstück, das in absehbarer Zeit zum Verkauf ansteht („Wentorfer Wiesen“, 7 TEUR).

• Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	107.854,00 EUR
• Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen (einschl. Beiträge)	662.051,24 EUR
• Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	166.533,06 EUR
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	41,76 EUR
• Forderungen aus durchlaufenden Geldern	882.977,09 EUR
• Sonstige Vermögensgegenstände	9.558,57 EUR

2.4	Liquide Mittel	8.267.635,72 EUR
	• Kassenbestand der Stadtfinanzbuchhaltung	1.465,90 EUR
	• Hand- und Einnahmekassen	950,00 EUR
	• Raiffeisenbank eG Lauenburg/Elbe, Kto. Nr. 491705	7.757.737,56 EUR
	• Deutsche Kreditbank AG, Kto. Nr. 6713200704	0,00 EUR
	• Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Kto. Nr. 701	471.669,49 EUR
	• Raiffeisenbank eG Lauenburg/Elbe, Kto. Nr. 1491705	35.812,77 EUR
	• HSH Nordbank, Kto. Nr. 52001776	0,00 EUR

(Das Bankkonto wurde zum Bilanzstichtag aufgelöst)

Die Auflösung des Bankkontos erfolgte zur weiteren Zentralisierung des städtischen Zahlungsverkehrs und den damit verbundenen Kosteneinsparungen.

Zusätzlich werden seit dem Haushaltsjahr 2017 die Bestände der Hand- und Einnahmekassen bei den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt auf Hinweis des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg (Bericht über eine vergleichende Ordnungsprüfung vom 1. März 2017).

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	183.912,09 EUR
	• ARAP für Forderungen aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	33.068,25 EUR
	• ARAP für Sonstige Forderungen	12,00 EUR
	• ARAP für Investitionszuschüsse an Dritte	150.831,84 EUR

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Es wurden Aufwendungen für Versicherungsleistungen, Steuern, Wartungsleistungen, Abonnements, Pachtverträge, Beamtenbesoldungen sowie Zahlungen an die Versorgungsausgleichskasse eingestellt.

Darüber hinaus sind geleistete Investitionszuschüsse an Dritte (wie z. B. Zuschüsse an Vereine und Verbände wie das DRK, die Träger der Kindertagesstätten und die Volkshochschule für

die Beschaffung von Mobiliar und EDV-Hardware), die nicht in das Eigentum der Stadt übergehen, dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzurechnen. Diese wurden planmäßig abgeschrieben.

2.3.2 Passiva

1. Eigenkapital 23.728.481,92 EUR

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

• Allgemeine Rücklage	15.513.610,81 EUR
• Sonderrücklage	142.407,13 EUR
• Ergebnissrücklage	3.005.200,25 EUR
• Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
• Jahresüberschuss 2017	5.067.263,73 EUR

Im Bereich der Sonderrücklage ist ein Stellplatzablösebetrag im Sinne der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in Höhe von 142 TEUR passiviert. Mit dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 3.246 TEUR konnte der vorgetragene Jahresfehlbetrag (241 TEUR) abgebaut werden; die Restmittel (3.005 TEUR) wurden der Ergebnissrücklage zugeführt (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 2017). Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 schließt mit einem positiven Ergebnis von 5.067 TEUR ab.

2. Sonderposten 32.205.764,45 EUR

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse 442.241,35 EUR

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen 18.273.846,22 EUR

In den beiden Bilanzpositionen wurden Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Schwarzenbek für Baumaßnahmen an Gebäuden und Straßen sowie für den Erwerb von Fahrzeugen und anderen beweglichen Anlagegütern erhalten hat, erfasst. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich neben der Auflösung (582 TEUR) im Wesentlichen aus dem Erhalt einer Kreiszuweisung für die Einführung von Digitalfunk bei der Freiwilligen Feuerwehr (17 TEUR) sowie der Landesförderung für die Bike+Ride-Anlage (21 TEUR).

2.3 Sonderposten für Beiträge 1.358.073,89 EUR

In dieser Position sind sämtliche aufzulösende Beiträge aus Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen erfasst. Die Zuordnung der Beiträge zu den einzelnen Anlagegütern erfolgte, wenn möglich, direkt. Darüber hinaus ist eine Zuordnung von Beiträgen durch die Bildung von Verhältniszahlen erfolgt.

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Sonderposten um 82 TEUR bedingt durch die planmäßige Auflösung.

2.7 Sonstige Sonderposten 12.131.602,99 EUR

Die sonstigen Sonderposten stellen einen Ausgleich für die im Anlagevermögen der Stadt aktivierten und wertsteigernden Maßnahmen durch Dritte (Grundstücke, Straßen, Spielplätze) dar, die durch unentgeltliche Übereignung in das Eigentum der Stadt übergehen.

Die Auflösung beträgt in diesem Bereich 424 TEUR. In den Sonderposten wurde die Übernahme von Erschließungsflächen (B-Plan 25: 750 TEUR, B-Plan 1.410 TEUR) neu eingestellt.

3. Rückstellungen 6.600.403,10 EUR

3.1 Pensionsrückstellungen 6.033.284,10 EUR

- Pensionsrückstellungen 4.995.484,00 EUR
- Beihilferückstellungen 1.037.800,10 EUR

Die Pensionsrückstellungen wurden für die Stadt Schwarzenbek von der VAK unter Anwendung der Teilwertberechnung gemäß § 6 a EStG ermittelt und mit dem Barwert passiviert. Es befinden sich derzeit 16 Personen in der Versorgungsrückstellung, davon vier aktive Beamtinnen und Beamte.

Die Beihilferückstellung wurde aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt (§ 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik).

3.4 **Altlastenrückstellung** **32.200,00 EUR**

Die Kosten für die Altlastensanierung des Grundstückes „Markt 8“ betragen rund 32 TEUR. Mit Kaufvertrag vom 8. Mai 2013 hat die Stadt Schwarzenbek das Grundstück verkauft. Die Stadt hat die Kosten der Bodensanierung zu zahlen, wenn sich trotz des Ergebnisses des Gutachtens durch die Altlastenproblematik ein zusätzlicher Sanierungsbedarf ergeben sollte, mit dem der Käufer bei Abschluss des Vertrages nicht rechnen konnte (§ 3 Abs. 2 des Kaufvertrages). Die Position bleibt unverändert bestehen.

3.5 **Steuerrückstellung** **0,00 EUR**

Die Steuerrückstellung wurde im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 aufgelöst (8 TEUR); zum Bilanzstichtag lagen keine Vorgänge vor, die in die Steuerrückstellung einzustellen waren.

3.6 **Verfahrensrückstellung** **16.500,00 EUR**

Gemäß § 24 Ziffer 7 GemHVO-Doppik enthält die Verfahrensrückstellung Mittel für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren:

- Betriebsleistungen PPP Gymnasium 0,00 EUR
- Auseinandersetzung B-Plan 25 15.000,00 EUR
- Widerspruchsverfahren Feuerwehrgebühren 1.500,00 EUR

Für das PPP-Projekt Gymnasium wurde die Verfahrensrückstellung im Laufe des Haushaltsjahres 2017 ergebniswirksam aufgelöst (673 TEUR).

Für die Auseinandersetzung mit dem Erschließungsträger des B-Planes 25 wurde zunächst ein Betrag von 25 TEUR ergebniswirksam aufgelöst, bevor 15 TEUR wiederum der Verfahrensrückstellung aufwandswirksam zugeführt wurden.

Darüber hinaus besteht ein Widerspruchsverfahren im Bereich der Feuerwehrgebühren; hier wurde der ausgewiesene Betrag der Verfahrensrückstellung zugeführt.

3.7 **Finanzausgleichsrückstellung** **477.549,00 EUR**

Im Vergleich zu den Vorjahren 2015 und 2016 wurde im Haushaltsjahr 2017 ein überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuerertrag erwirtschaftet (+6.060 TEUR). Die Gewerbesteuererträge 2017 haben Einfluss auf die Umlageberechnungen der Haushaltsjahre 2018 und 2019. Gemäß § 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik wurden daher Mittel für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge in der Finanzausgleichsrückstellung passiviert:

- Finanzausgleichsrückstellung 2017 zu Gunsten 2018 175.293,00 EUR
- Finanzausgleichsrückstellung 2017 zu Gunsten 2019 265.534,00 EUR

Darüber hinaus besteht noch ein Betrag aus der Finanzausgleichsrückstellung, die im Haushaltsjahr 2016 gebildet wurde:

- Finanzausgleichsrückstellung 2016 zu Gunsten 2018 36.722,00 EUR

Der Betrag, der im Haushaltsjahr 2016 für das Haushaltsjahr 2017 eingestellt wurde, wurde in Höhe von 107 TEUR ergebniswirksam aufgelöst.

3.9 **Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist** **40.870,00 EUR**

Die Stadt Schwarzenbek hat in den verschiedensten Bereichen Lieferungen und Leistungen erhalten, für die zum Bilanzstichtag keine Rechnung vorliegt. Der Rückstellungsbetrag wurde sorgfältig geschätzt und aufwandswirksam eingestellt.

Der Betrag, der im Haushaltsjahr 2016 für 2017 eingestellt wurde, wurde ergebniswirksam aufgelöst (35 TEUR), da die entsprechenden Rechnungen allesamt im Verlauf des Haushaltsjahres eingegangen sind.

4.	Verbindlichkeiten	29.642.084,88 EUR
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.468.549,82 EUR
	Die Position enthält den Schuldenstand der Stadt Schwarzen- bek zum 31. Dezember 2017 getrennt in den öffentlichen Bereich und den privaten Kreditmarkt:	
	• Kredite vom öffentlichen Bereich	2.350.423,57 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 90-953-85	26.842,89 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 20-953-96	12.046,04 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	27.243,74 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	56.548,86 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	122.757,42 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	50.312,27 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	53.998,55 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	22.989,75 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	25.769,17 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	85.903,17 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	85.829,15 EUR
	Kreis Herzogtum Lauenburg, Nr. 2042510	78.632,56 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5300850081	51.850,00 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5300850097	130.350,00 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5300850111	888.000,00 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5300850102	631.350,00 EUR
	• Kredite vom privaten Kreditmarkt	9.118.126,25 EUR
	Raiffeisenbank Lauenburg eG, Nr. 400491705	29.988,25 EUR
	KfW, Nr. 2391254	23.430,38 EUR
	KfW, Nr. 15591209	900.000,00 EUR
	KfW, Nr. 17822126	550.000,00 EUR
	WL Bank, Nr. 53744901	495.000,00 EUR
	WL Bank, Nr. 53744902	581.250,00 EUR
	Raiffeisenbank Büchen eG, Nr. 4002000423	36.250,00 EUR
	Raiffeisenbank Lauenburg eG, Nr. 400123170	922.371,47 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 5321600063	2.500,00 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 7000878078	1.273.149,60 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 7000063879	2.450.156,55 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 7000557182	608.750,00 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 7000846231	606.910,00 EUR
	Investitionsbank Schl.-H., Nr. 7001075863	125.000,00 EUR

Investitionsbank Schl.-H., Nr. 7001301765	491.650,00 EUR
DKB, Nr. 6712659363	21.720,00 EUR

4.3 **Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten** **0,00 EUR**

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2017 wurden zur Liquiditätssicherung keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Der im Haushaltsjahr 2016 aufgenommene feste Kassenkredit wurde zum 18. Dezember 2017 zurückgezahlt.

4.4 **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** **15.756.338,67 EUR**

Mit der Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums im April 2008 wurden die durch die Stadt und den Investor getätigten Investitionen im Anlagevermögen aktiviert. Dem gegenüber wurde eine Verbindlichkeit zur Darstellung des vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasings eingestellt. Die Reduzierung zum Vorjahr ergibt sich aus der jährlichen Tilgung (593 TEUR).

4.5 **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **907.352,56 EUR**

Der Betrag enthält die zum Bilanzstichtag nicht beglichenen Rechnungen für Lieferungen und Leistungen. Rechnungen, die erst im neuen Haushaltsjahr (2018) eingehen, aber noch das alte Haushaltsjahr (2017) betreffen, werden als Verbindlichkeiten im alten Haushaltsjahr verbucht. Insoweit werden unter dieser Position auch die Verbindlichkeiten aus Abrechnungen für in 2017 erbrachte Leistungen (z. B. Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung, Abfallentsorgung und Telefon) dargestellt.

4.6 **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** **36.168,45 EUR**

Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die insbesondere nicht auf einer Gegenleistung beruhen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 1.473.675,38 EUR

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Sonstige Verbindlichkeiten 18.998,47 EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten aus Lohn-/Gehaltsansprüchen 46.025,41 EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten aus Zinsaufwendungen 81.377,50 EUR
- Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern 1.327.274,00 EUR

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern stellen die ehemaligen Verwahr- und Vorschusskonten dar, die im Haushalt keine Berücksichtigung finden, wohl aber in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeit bzw. sonstige Forderung auszuweisen sind (z. B. weiterzuleitende Kautionen, Überzahlungen, Leistungen nach dem SGB XII, Grund-sicherung).

5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) 125.257,46 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem 1. Januar 2018 entstanden sind, deren Erträge aber erst dem Haushaltsjahr 2018 oder später zuzurechnen sind. Für die Stadt Schwarzenbek wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen für Erträge aus Mieten und Pachten, Abonnements für die „Kleine Bühne“ sowie Entgelte für die Kurse der offenen Ganztagsangebote und der Mittagsverpflegung gebildet.

2.4 Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnissen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind der Ziffer 2.3.2 Passiva, Bilanzposition 4 – Verbindlichkeiten –, zu entnehmen.

2.5 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Maßnahme zur Umnutzung der ehemaligen Realschule in eine Sammelunterkunft zur Unterbringung von Asylsuchenden wurde bereits im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen. Über die weitere Nutzung muss bei andauerndem Leerstand entschieden werden – wobei festzuhalten ist, dass mit jeder Umnutzung des Gebäudes mit finanziellen Auswirkungen zu rechnen ist. Analog wird über die weitere Nutzung der Asylunterkunft Möllner Straße zu entscheiden sein. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass im Rathaus nicht genügend Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Dies wird in die Betrachtungen zur Nachfolgenutzung der Gebäude Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Restrukturierung des PPP-Vertrages für das Gymnasium ist mit finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2018 zu rechnen.

Die Straßenausbaumaßnahmen Uhlenhorst und Sachsenwaldring befinden sich in der Umsetzung bzw. Planung. Hierfür sind investive Auszahlungen und Beiträge veranschlagt.

Für die Kindertagesstätte Kichererbse wird vor dem Hintergrund des baulichen Gebäudezustands ein Ersatzbau erfolgen. Die entsprechenden Beschlüsse liegen vor, die Umsetzung ist in Planung.

Neben der Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzenbek ist ein Erweiterungs- bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Planung, da das bisherige Gebäude mittlerweile nicht mehr den Größenanforderungen entspricht. Im Zuge des Erweiterungs- bzw. Neubaus wird auch über die zukünftige Straßenführung Lauenburger Straße / Meiereistraße zu entscheiden sein.

Für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes am Bahnhof Schwarzenbek ist eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden. Mit der Umsetzung würden auch Auszahlungen aus dem städtischen Haushalt zu leisten sein.

Eine Machbarkeitsstudie für ein Hallenbad in Schwarzenbek befindet sich – gemeinsam mit dem Amt Schwarzenbek-Land – in Vorbereitung. Die Studie wird über die LAG AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V. gefördert werden.

2.6 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

2.7 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung abgewichen. Hier wurden für einzelne Anlagegüter Sachgesamtheiten und Festwerte gebildet; eine Übersicht über die tatsächlich gebildeten Festwerte ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

2.8 Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

In der Sonderrücklage sind zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2017 Beträge für die Ablösung der Herstellungspflicht von Stellplätzen nach § 50 Abs. 5 und 6 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein in Höhe von 142 TEUR eingestellt.

Angaben zu den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen können der Textziffer 2.3.2 Passiva, Bilanzposition 2 – Sonderposten – entnommen werden.

2.9 Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurde bei neu erworbenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Abweichungen von den VV-Abschreibungen ergeben sich tlw. bei Anlagegütern, die vor Einführung der Doppik erworben und bewertet wurden (Feuerwehrfahrzeuge, EDV-Geräte), sowie bei dem Erwerb von gebrauchten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Alle Abweichungen sind in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt und begründet.

2.10 Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Fehlanzeige.

2.11 Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht in Anspruch genommen.

2.12 Umrechnung von Fremdwährungen

Rechtsgeschäfte in Fremdwährungen wurden nicht getätigt.

3 Übersichten

3.1 Übersicht über gebildete Sachgesamtheiten und Festwerte

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

3.2 Anlagenspiegel

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.

3.3 Forderungsspiegel

Auf die Anlage 3 wird verwiesen.

3.4 Verbindlichkeitspiegel

Auf die Anlage 4 wird verwiesen.

3.5 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Auf die Anlage 5 wird verwiesen.

3.6 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, usw.

Auf die Anlage 6 wird verwiesen.

Schwarzenbek, 23. April 2018

S t a d t S c h w a r z e n b e k
- D i e B ü r g e r m e i s t e r i n -



Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin

Übersicht über gebildete Sachgesamtheiten und Festwerte 2017

InvNr	Bezeichnung	Produkt-Nr.	Konto-Nr.	Anzahl	Einheit	Anschaff.-Wert	Zu-/Abgänge	Abschreibungen	Restbuchwert
00000420	Arbeitsplätze	11125	08000000	26	Stück	45.392,88 €	0,00 €	0,00 €	45.392,88 €
00000421	Arbeitsplätze	11125	08000000	5	Stück	19.905,15 €	0,00 €	0,00 €	19.905,15 €
00000422	Arbeitsplätze	11125	08000000	3	Stück	10.527,78 €	0,00 €	0,00 €	10.527,78 €
00000441	Einwohnermeldeamt Zi. 225	11125	08000000	1	Stück	8.263,67 €	0,00 €	0,00 €	8.263,67 €
00000443	Bürgermeisterbüro Zi. 304	11125	08000000	1	Stück	3.552,86 €	0,00 €	0,00 €	3.552,86 €
00000510	Schulbücher	21822	08000000	1	Stück	32.925,00 €	0,00 €	0,00 €	32.925,00 €
00000511	Schulbücher	21701	08000000	1	Stück	71.790,00 €	0,00 €	0,00 €	71.790,00 €
00000512	Schulbücher	22101	08000000	0	Stück	3.060,00 €	-3.060,00 €	0,00 €	0,00 €
00000513	Schulbücher	21821	08000000	1	Stück	40.074,00 €	0,00 €	0,00 €	40.074,00 €
00000519	Werkzeug, Arbeitsgeräte	57302	07000000	19	Stück	3.800,00 €	0,00 €	0,00 €	3.800,00 €
00000523	Tische und Stühle Zi. P6	21821	08000000	44	Stück	3.250,12 €	0,00 €	0,00 €	3.250,12 €
00000535	Funkmeldegeräte	12601	07000000	0	Stück	18.949,46 €	-18.949,46 €	0,00 €	0,00 €
00000577	allg. Spiel.- und Sportgeräte Halle	42401	08000000	0	Stück	1.067,18 €	-1.067,18 €	0,00 €	0,00 €
00000669	Klassensätze	21821	08000000	18	Stück	46.015,20 €	0,00 €	0,00 €	46.015,20 €
00000670	Klassensätze	21821	08000000	6	Stück	15.338,40 €	0,00 €	0,00 €	15.338,40 €
00000671	Klassensätze	21821	08000000	5	Stück	12.782,00 €	0,00 €	0,00 €	12.782,00 €
00001722	Bestand Bücher und CDs Zi. 105	27201	08000000	1	Stück	18.200,00 €	0,00 €	0,00 €	18.200,00 €
00001723	Bestand DVDs Zi. 105	27201	08000000	1	Stück	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
00001724	Bestand Zeitschriften Zi. 105	27201	08000000	1	Stück	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €
00002060	Arbeitskleider Hausmeister	11125	07000000	48	Stück	2.257,35 €	0,00 €	0,00 €	2.257,35 €
00002063	Schutzkleidung FFW	12601	07000000	0	Stück	88.733,89 €	-88.733,89 €	0,00 €	0,00 €
00002064	Unifom FFW	12601	07000000	0	Stück	11.007,06 €	-11.007,06 €	0,00 €	0,00 €
00002066	Arbeitsplatz Dreierzimmer Zi. 320	11125	08000000	1	Stück	4.989,29 €	0,00 €	0,00 €	4.989,29 €
00003032	1-er Schülertisch	21821	08000000	676	Stück	21.138,72 €	0,00 €	0,00 €	21.138,72 €
00003033	2- er Schülertisch	21821	08000000	42	Stück	1.278,48 €	0,00 €	0,00 €	1.278,48 €
00003034	Lehrerstuhl	21821	08000000	63	Stück	3.156,70 €	0,00 €	0,00 €	3.156,70 €
00003035	Lehrtisch	21821	08000000	29	Stück	4.873,87 €	0,00 €	0,00 €	4.873,87 €
00003036	Schülerstuhl	21821	08000000	1.161	Stück	30.326,90 €	0,00 €	583,64 €	29.743,26 €
00003037	2-türiger Schrank	21821	08000000	117	Stück	35.457,80 €	0,00 €	0,00 €	35.457,80 €
00003038	OHP+Wagen	21821	08000000	26	Stück	4.015,96 €	0,00 €	0,00 €	4.015,96 €
00003094	Bürostuhl	21821	08000000	20	Stück	6.525,10 €	0,00 €	0,00 €	6.525,10 €
00003099	Rechner + Flachbildschirm	21821	08000000	152	Stück	16.097,43 €	0,00 €	973,52 €	15.123,91 €
00003100	Schreibtisch	21821	08000000	16	Stück	2.548,89 €	0,00 €	299,77 €	2.249,12 €
00003101	Rollcontainer	21821	08000000	15	Stück	3.238,11 €	0,00 €	0,00 €	3.238,11 €
00003103	Besucherstühle	21821	08000000	76	Stück	14.678,07 €	0,00 €	640,56 €	14.037,51 €

Übersicht über gebildete Sachgesamtheiten und Festwerte 2017

InvNr	Bezeichnung	Produkt-Nr.	Konto-Nr.	Anzahl	Einheit	Anschaff.-Wert	Zu-/Abgänge	Abschreibungen	Restbuchwert
00003104	Tisch, rund	21821	08000000	15	Stück	3.841,07 €	0,00 €	127,16 €	3.713,91 €
00003105	Konferenztisch	21821	08000000	19	Stück	3.450,95 €	0,00 €	0,00 €	3.450,95 €
00003106	Tisch, rechteckig	21821	08000000	88	Stück	12.703,69 €	0,00 €	0,00 €	12.703,69 €
00003107	Ecktische	21821	08000000	54	Stück	5.466,77 €	0,00 €	0,00 €	5.466,77 €
00003108	Tisch, quadratisch	21821	08000000	50	Stück	4.754,88 €	0,00 €	0,00 €	4.754,88 €
00003109	Drehstuhl mit Rollen	21821	08000000	233	Stück	19.018,33 €	0,00 €	1.134,59 €	17.883,74 €
00003110	Lehrerdrehstuhl mit Rollen	21821	08000000	22	Stück	2.071,98 €	0,00 €	0,00 €	2.071,98 €
00003111	Hocker Zi. 203	21821	08000000	75	Stück	2.776,09 €	0,00 €	0,00 €	2.776,09 €
00003112	Halbschrank m. Querroladen	21821	08000000	8	Stück	3.839,03 €	0,00 €	0,00 €	3.839,03 €
00003113	Halbschrank	21821	08000000	20	Stück	3.401,99 €	0,00 €	0,00 €	3.401,99 €
00003114	Halbschrank m. Schiebetüren	21821	08000000	28	Stück	5.498,39 €	0,00 €	0,00 €	5.498,39 €
00003115	Regalschrank	21821	08000000	29	Stück	8.414,20 €	0,00 €	0,00 €	8.414,20 €
00003116	1-türiger Schrank	21821	08910000	3	Stück	391,21 €	0,00 €	391,21 €	0,00 €
00003120	Regale, hoch	21821	08000000	34	Stück	4.054,16 €	0,00 €	0,00 €	4.054,16 €
00003121	Regale, tief	21821	08000000	10	Stück	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Summe						694.400,06 €	-122.817,59 €	4.150,45 €	567.432,02 €

Anlagenpiegel 2017

01 Stadt Schwarzenbek

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2017	2017	2017	2017	2017	2017			2017	2017 ¹	am Ende 2016		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	309.961,52	14.607,03	218,92	0,00	324.349,63	218.646,50	34.811,92	218,92	253.239,50	71.110,13	91.315,02	10,73 %	21,92 %
02-09	1.2 Sachanlagen	116.410.471,17	3.045.708,00	32.463,67	0,00	119.423.715,50	40.791.562,54	2.393.098,78	21.791,15	43.162.869,68	76.260.845,82	75.618.908,63		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.249.377,61	2.039,00	0,00	0,00	1.251.416,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.251.416,61	1.249.377,61		
021	1.2.1.1 Grünflächen	139.949,97	0,00	0,00	21.738,99	161.688,96	0,00	0,00	0,00	0,00	161.688,96	139.949,97	0,00 %	100,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	440.546,38	0,00	0,00	-49.755,55	390.790,83	0,00	0,00	0,00	0,00	390.790,83	440.546,38	0,00 %	100,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	94.270,65	0,00	0,00	28.016,56	122.287,21	0,00	0,00	0,00	0,00	122.287,21	94.270,65	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	574.610,61	2.039,00	0,00	0,00	576.649,61	0,00	0,00	0,00	0,00	576.649,61	574.610,61	0,00 %	100,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.278.943,86	38.252,41	0,00	127.528,73	60.444.725,00	12.976.867,13	1.113.077,74	0,00	14.089.944,87	46.354.780,13	47.302.076,73		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.641.729,01	0,00	0,00	0,00	3.641.729,01	784.715,44	89.665,68	0,00	874.381,12	2.767.347,89	2.857.013,57	2,46 %	75,98 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	31.529.185,02	22.242,61	0,00	97.389,54	31.648.817,17	6.248.135,22	608.986,58	0,00	6.857.121,80	24.791.695,37	25.281.049,80	1,92 %	78,33 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	808.266,00	0,00	0,00	0,00	808.266,00	13.272,02	7.963,04	0,00	21.235,06	787.030,94	794.993,98	0,98 %	97,37 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	24.299.763,83	16.009,80	0,00	30.139,19	24.345.912,82	5.930.744,45	406.462,44	0,00	6.337.206,89	18.008.705,93	18.369.019,38	1,66 %	73,97 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	42.716.979,43	2.187.900,94	15.320,22	14.107,26	44.903.667,41	21.341.616,98	689.909,40	10.259,97	22.021.265,92	22.882.401,49	21.375.362,45		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.020.369,20	258.753,00	5.058,76	0,00	11.274.063,44	0,00	0,00	0,00	0,00	11.274.063,44	11.020.369,20	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	324.618,76	11.222,89	0,00	0,00	335.841,65	15.894,47	5.161,09	0,00	21.055,56	314.786,09	308.724,29	1,53 %	93,73 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagenpiegel 2017

01 Stadt Schwarzenbek

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2016	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2017	2017	2017	2017	2017	2017			2017	2017 ¹	2016		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.250.181,01	1.917.925,05	10.261,46	14.107,26	33.171.951,86	21.261.358,60	678.657,84	10.259,97	21.929.755,98	11.242.195,88	9.988.822,41	2,04 %	33,89 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	121.810,46	0,00	0,00	0,00	121.810,46	64.363,91	6.090,47	0,00	70.454,38	51.356,08	57.446,55	4,99 %	42,16 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.135.733,63	0,00	0,00	0,00	3.135.733,63	1.149.635,67	89.597,50	0,00	1.239.233,17	1.896.500,46	1.986.097,96	2,85 %	60,48 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	175,00	100,00	0,00	275,00	225,00	325,00	20,00 %	45,00 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.221.864,42	166.990,86	8.284,47	72.190,78	4.452.761,59	2.362.488,09	290.579,55	8.276,47	2.644.791,17	1.807.970,42	1.859.376,33	6,52 %	40,60 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.719.122,17	54.920,18	6.558,97	1.533,53	4.769.016,91	2.960.779,67	209.834,59	3.254,71	3.167.359,55	1.601.657,36	1.758.342,50	4,39 %	33,58 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	96.873,48	595.604,61	2.300,01	-215.360,30	474.817,78	0,00	0,00	0,00	0,00	474.817,78	96.873,48	0,00 %	100,00 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Anlage 3

Stadt Schwarzenbek
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017



Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	7	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	109.425,62	109.425,62	0,00	0,00	69.855,40
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.641.764,07	1.637.507,09	4.256,98	0,00	689.997,39
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	166.533,06	166.533,06	0,00	0,00	202.179,21
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	140.819,44	138.450,11	2.369,33	0,00	789.894,46
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9.558,57	9.558,57	0,00	0,00	11.798,76
	Summe	2.068.100,76	2.061.474,45	6.626,31	0,00	2.045.608,54

Im Forderungsspiegel werden die Forderungen nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen, d. h. zweifelhafte (wertberichtigte) Forderungen werden vollständig dargestellt.

In den o. a. Beträgen sind folgende Forderungen enthalten, die als zweifelhaft qualifiziert wurden:

161		1.571,62
169		237.152,21
179		361,21

Innerhalb der Bilanz erfolgt der Forderungsausweis nach dem Nettoprinzip, so dass der dort ausgewiesene Forderungsbestand um die zweifelhaften Forderungen wertberichtigt wurde:

161	Bilanzausweis	107.854,00	
	+ zweifelhafte Forderungen	1.571,62	109.425,62
169	Bilanzausweis	1.404.611,86	
	+ zweifelhafte Forderungen	237.152,21	1.641.764,07
179	Bilanzausweis	140.458,23	
	+ zweifelhafte Forderungen	361,21	140.819,44

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.



Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag 2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
¹³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.468.549,82	157.488,25	576.400,38	10.734.661,19	11.874.296,94
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.350.423,57	0,00	0,00	2.350.423,57	2.531.745,27
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	9.118.126,25	157.488,25	576.400,38	8.384.237,62	9.342.551,67
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	15.756.338,67	0,00	0,00	15.756.338,67	16.349.674,55
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907.352,56	907.352,56	0,00	0,00	681.355,26
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36.168,45	36.168,45	0,00	0,00	117.328,08
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.473.675,38	1.395.299,87	0,00	78.375,51	1.030.044,78
	Summe	29.642.084,88	2.496.309,11	576.400,38	26.569.375,39	33.052.699,61
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung:					
	Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek					
	- aus Krediten	2.479.014,73	197.978,20	791.912,80	1.489.123,73	2.676.993,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Stadtwerke Schwarzenbek GmbH					
	- aus Krediten	243.025,31	10.536,74	42.810,29	189.678,28	253.497,11
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)


Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und Service	454.974,06	454.974,06	0,00
11102	Gleichstellungsbeauftragte	566,25	566,25	0,00
11111	Gemeindeorgane und -vertretung,	1.954,42	1.954,42	0,00
11119	Städtepartnerschaften	2.800,00	2.800,00	0,00
11125	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	18.221,91	18.221,91	0,00
11132	Bauen und Umwelt mit Gebäudemanagement	431.431,48	431.431,48	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	1.923.097,00	1.923.097,00	0,00
21701	Gymnasium Schwarzenbek - Europaschule	1.550.785,42	1.550.785,42	0,00
21702	Sporthalle Gymnasium	372.311,58	372.311,58	0,00
218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	10.191,81	10.191,81	0,00
21821	Grund- und Gemeinschaftsschule	10.191,81	10.191,81	0,00
221	Sonderschulen	1,97	1,97	0,00
22101	Förderzentrum Centa Wulf	1,97	1,97	0,00
243	Sonstige schulische Aufgaben	2.523,60	2.523,60	0,00
24301	Offene Ganztagsangebote (OGA)	2.523,60	2.523,60	0,00
272	Büchereien	5.633,66	5.633,66	0,00
27201	Stadtbücherei Schwarzenbek	5.633,66	5.633,66	0,00
313	Hilfen für Asylbewerber	7.936,40	7.936,40	0,00
31300	Leistungen für Asylbewerber	7.936,40	7.936,40	0,00
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	545,00	545,00	0,00
33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	545,00	545,00	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	61.650,00	61.650,00	0,00
51101	Stadtplanung	61.650,00	61.650,00	0,00
541	Gemeindestraßen	110.494,53	110.494,53	0,00
54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)	110.494,53	110.494,53	0,00
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	17.000,00	17.000,00	0,00
55101	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	17.000,00	17.000,00	0,00
Summe		2.594.048,03	2.594.048,03	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und Service	10.858,06	10.858,06	0,00
11125	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	10.858,06	10.858,06	0,00
126	Brandschutz	446.704,90	446.704,90	0,00
12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek	446.704,90	446.704,90	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	1.000,00	1.000,00	0,00
21701	Gymnasium Schwarzenbek - Europaschule	1.000,00	1.000,00	0,00
272	Büchereien	2.774,93	2.774,93	0,00
27201	Stadtbücherei Schwarzenbek	2.774,93	2.774,93	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	2.809.437,26	2.809.437,26	0,00
36507	Kindertagesstätte Knöpfchen	315.000,00	315.000,00	0,00
36511	Kindertagesstätte Kichererbse NEUBAU	2.494.437,26	2.494.437,26	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	383,46	383,46	0,00
36602	Mobilhaus Stadtteil Nordost	383,46	383,46	0,00
424	Sportstätten und Bäder	888.605,83	888.605,83	0,00
42402	Sportplatz Schützenallee	888.605,83	888.605,83	0,00
541	Gemeindestraßen	55.741,63	55.741,63	0,00
54102	Tiefbau (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)	55.741,63	55.741,63	0,00
546	Parkeinrichtungen	181.051,41	181.051,41	0,00
54601	Parkeinrichtungen	181.051,41	181.051,41	0,00
Summe		4.396.557,48	4.396.557,48	0,00

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach
§ 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der
öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

Name	Stamm- kapital	Anteil der Stadt am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahreser- gebnis 2017 in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	2015 in TEUR	2016 in TEUR	HH-Plan 2017 in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1) Eigenbetrieb Abwasser	1.000,00	1.000,00	100,00	+140	+86	+12	0
II. Zweckverbände							
1) Schulverband Schwarzenbek Nordost	/	/	/	-1.003	-993	-1.026	-975
III. Gesellschaften							
1) Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	500,00	500,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2) Kreismusikschule GmbH	25,58	0,87	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00
3) BQG Herzogtum Lauenburg mbH	37,58	1,53	4,08	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1) -	/	/	/	/	/	/	/
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1) -	/	/	/	/	/	/	/
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der ö.-r. Sparkassen							
1) -	/	/	/	/	/	/	/